

Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27. Mai 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.590.000 EUR auf **1.727.000 EUR.**

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Vermögenshaushalt, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ratzeburg, 03.06.2019

Stadt Ratzeburg

L. S.

gez.

Voß
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2019 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 03.06.2019

Stadt Ratzeburg

L. S.

gez.

Voß
Bürgermeister